Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Hochstedt am 23.01.2023

Sitzungsort: Bürgerhaus, Am Bürgerhaus 1, 99098

Erfurt-Hochstedt

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter/in:Frau PalmowskiSchriftführer/in:Frau Harlaß

Tagesordnung:

- I. Öffentlicher Teil Drucksachen-Nummer
- 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister
- 2. Änderungen zur Tagesordnung
- 3. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 3.1. FNP-Änderung Nr. 46 Bereich 1 Hochstedt, "Östlich 2324/21 Flachsweg/ nördlich Brunnenstraße", Bereich 2 Hochstedt "Talsperre Vieselbach" und Bereich 3 Hochstedt, Vieselbach "Ehem. Trinkwasserschutzzone Hochstedt" Aufstel
 - lungsbeschluss, Billigung Entwurf
- 4. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.11.2022

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
10.	Informationen	
9.1.	Ideensammlung für Mittelverwendung	
9.	Ortsteilbezogene Themen	
8.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
7.6.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Blumenkübel	0077/23
7.5.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen - Volkstrauertag	0076/23
7.4.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Be- pflanzung Blumenkübel	0075/23
7.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Traditionelles Eiersuchen	0074/23
7.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen Ortsteilbürgermeisterin	0073/23
7.1.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nut- zungsordnung	0044/23
7.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Einwohnerfragestunde	

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt den anwesenden Sachbearbeiter des Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie den anwesenden Einwohner.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt den Tagesordnungspunkt 8. sowie den Unterpunkt 8.1. vorzuziehen.

Der Ortsteilrat bestätigt die Vorziehung des Tagesordnungspunktes mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit.

bestätigt Ja 3 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- 3. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 3.1. FNP-Änderung Nr. 46 Bereich 1 Hochstedt, "Östlich Flachsweg/ nördlich Brunnenstraße", Bereich 2 Hochstedt "Talsperre Vieselbach" und Bereich 3 Hochstedt "Vieselbach "Ehem. Trinkwasserschutzzone Hochstedt" Aufstellungsbeschluss, Billigung Entwurf

Die Reihenfolge der Beratungspunkte ändert sich entsprechend.

- 3. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 3.1. FNP-Änderung Nr. 46 Bereich 1 Hochstedt, "Östlich 2324/21 Flachsweg/ nördlich Brunnenstraße", Bereich 2 Hochstedt "Talsperre Vieselbach" und Bereich 3 Hochstedt, Vieselbach "Ehem. Trinkwasserschutzzone Hochstedt" Aufstellungsbeschluss, Billigung Entwurf

Der zuständige Sachbearbeiter führt aus, dass für den Ortskern des Ortsteils Hochstedt, in dessen östlichen Bereich der ehemalige Gutshof liegt, die Rahmenplanung und das Freiflächenkonzept HOT481 erarbeitet wurden. Dieser wurde durch den Stadtrat als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung beschlossen.

Der seit 2006 wirksame FNP stellt die für eine Entwicklung von Baugebieten vorgesehenen Flächen in Hochstedt entsprechend Bauflächen dar. Hier erfolgte eine Darstellung als Gemischte Bauflächen (M). Daraufhin erfolgten keine weiteren Planungs- und Realisierungsschritte in Bezug auf die Umsetzung der Erweiterungsfläche und die Umnutzung des Gutshofes.

Weiterhin führt er aus, dass durch einen Vorhabenträger ein Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt wurde. Das Gutshaus des Gutshofes soll

wieder aufgebaut, freigestellt und für Wohnnutzungen umgenutzt werden. Die ehemaligen Anlagen der LPG sollen beräumt werden. Auf den kleinen Erweiterungsflächen am nördlichen Ortsrand und an den Hochstedter Teichen sollen acht Einfamilienhäuser errichtet werden. Dies entspricht grundsätzlich den Zielen des vorgenannten Rahmenplanes HOT481. Im Jahr 2020 wurde durch den Stadtrat der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, die Billigung des Vorentwurf und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan HOT729 "Wohnen am Klostergut" beschlossen.

Ebenso teilt er mit, dass das Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Genehmigungsbehörde im Verfahren HOT729 bemängelt hat, dass sich die Entwicklung der kleinen Erweiterungsflächen am nördlichen Ortsrand und an den Hochstedter Teichen sowie die Umnutzung des Gutshofes für Wohnnutzungen nicht aus der bestehenden Darstellungen einer Gemischten Baufläche des wirksamen FNP ableiten lässt.

Das unmittelbare Planungserfordernis im Geltungsbereich der 46. Änderung des FNP ergibt sich somit aus dem eingeleiteten Bebauungsplanverfahren HOT729 "Wohnen am Klostergut" zur Umsetzung von Wohnnutzungen entsprechend der Zielstellungen des Rahmenplanes HOT481.

Weiterhin teilt er mit, dass die im Bebauungsplan vorgesehene Art der Nutzung in Teilen nicht aus dem wirksamen FNP entwickelt werden kann. Damit wird gegen das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB verstoßen. Durch die 46. Änderung des FNP werden die Darstellungen des wirksamen FNP somit entsprechend der planerischen Zielstellung für das Gebiet geändert.

Bezüglich der Talsperre Vieselbach teilt er mit, dass bei einer Überprüfung des FNPs in diesem Bereich sich ergeben hat, dass die Talsperre Vieselbach in der Planzeichnung offenbar nicht richtig wiedergegeben wurde. Durch eine Abfrage der Thüringer Fernwasserversorgung als Betreiber wurde ein Lageplan mit den entsprechenden Wasserlinien übergeben. Mit der Übersendung wurde auch das ganzjährige Stauziel, der Vollstau und die Oberkante Dammkrone (Kronenstau) mitgeteilt. Daraus ergeben sich im FNP deutliche Diskrepanzen zur bisherigen Plandarstellung. Ebenso teilt er mit, dass aufgrund des Informationsgebotes der vorbereitenden Bauleitplanung Rechnung und die Art der Bodennutzung im Grundzug richtig wiederzugeben, die Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses entsprechend der tatsächlich bestehenden Gegebenheiten dargestellt werden müssen. Mit der angeführten 46. Änderung des FNP werden die Darstellungen des wirksamen FNP somit entsprechend der tatsächlichen Situation für das Gebiet geändert. Dieses Gebiet wird in der vorliegenden 46. Änderung des FNP im Bereich 2 Hochstedt als "Talsperre Vieselbach" bezeichnet. Die grundlegende planerische Zielstellung des wirksamen FNP im Bereich 2 ändert sich jedoch grundsätzlich nicht.

Die Bereiche 1 und 2 tangieren ein Gebiet, für das die Planzeichnung zum wirksamen FNP die übernommenen Trinkwasserschutzzonen II und II wiedergibt. Die Trinkwasserschutzzonen in Hochstedt waren jedoch bereits mit der Thüringer Verordnung zur Aufhebung von Wasserschutzgebieten in der Stadt Erfurt und in den Gemeinden Haßleben und Mönchenholzhausen aufgehoben worden. Bei der Neubekanntmachung des FNP im Jahr 2017 war

dies nicht berücksichtigt worden. Der zuständige Sachbearbeiter des Amts für Stadtentwicklung und Stadtplanung führt aus, dass mit der jetzigen 46. Änderung des FNP die nachrichtliche Übernahme der Aufhebung der Trinkwasserschutzzone Hochstedt im FNP berücksichtigt werden soll. Diese wird in der vorliegenden 46. Änderung des FNP im Bereich 3 Hochstedt, Vieselbach als "Ehemalige Trinkwasserschutzzone Hochstedt" bezeichnet.

Weiterhin teilt er mit, dass der FNP als sogenannter vorbereitender Bauleitplan die generellen räumlichen Planungs- und Entwicklungsziele der Stadt Erfurt darstellt, indem er die geplante Art der Bodennutzung für das gesamte Gemeindegebiet nach deren voraussehbaren Bedürfnissen in den Grundzügen aufzeigt. Aufgrund verschiedener Entwicklungen und Projekte ist der FNP entsprechend planerischer Erfordernisse zu ändern.

bestätigt Ja 3 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Der Ortsteilrat Hochstedt stimmt der DS 2324/21 - FNP-Änderung Nr. 46 Bereich 1 Hochstedt, "Östlich Flachsweg/nördl. Brunnenstraße", Bereich 2 Hochstedt "Talsperre Vieselbach" und Bereich 3 Hochstedt, Vieselbach "Ehem. Trinkwasserschutzzone Hochstedt" - Ausstellungsbeschluss, Billigung Entwurf zu.

4. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.11.2022

bestätigt Ja 3 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

5. Einwohnerfragestunde

Der anwesende Einwohner regt an, dass von der Deutschen Glasfaser mehr Werbung für den Glasfaseranschluss gemacht werden sollte und bittet den Ortsteilrat um Unterstützung der Idee / Maßnahme.

6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates zur Beratung vor.

- 7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 7.1. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen 0044/23 im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung

beschlossen Ja 3 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

7.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0073/23 Repräsentationen Ortsteilbürgermeisterin

beschlossen Ja 3 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden, der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0074/23 Traditionelles Eiersuchen

mit Änderungen beschlossen Ja 3 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten für das Eiersuchen zum Osterfest für Jung und Alt finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0075/23 Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Bepflanzung Blumenkübel

beschlossen Ja 3 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 16 i.V.m. § 19, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u. a. zum Kauf von Grün- bzw. Blühpflanzen, Blumenerde, Blumendünger und weiterem Zubehör (Deko) für Repräsentationszwecke verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0076/23 Repräsentationen - Volkstrauertag

beschlossen Ja 3 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 19, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten zur Beschaffung eines Trauergebindes anlässlich des Volkstrauertages finanzielle Mittel in Höhe von 30,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereit gestellten Mittel können u.a. für den Kauf eines Trauergebindes eingesetzt werden

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7.6. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 0077/23 Blumenkübel

beschlossen Ja 3 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. § 11, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Garten- und Friedhofsamt, finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zum Kauf und zur Aufstellung von zwei Blumenkübeln zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

8. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

9. Ortsteilbezogene Themen

Sportplatz Hochstedt

Der Vereinsvorsitzende begrüßt den Ortsteilrat und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr. Er teilt mit, dass er mit dem Sportdirektor des Erfurter Sportbetriebes im regen Austausch steht. Auf seinen Fragekatalog vom 23.08.2022 wurde nunmehr durch den Erfurter Sportbetrieb mit Schreiben vom 05.12.2022 reagiert, dieses überreicht er der Ortsteilbürgermeisterin sowie der Verwaltung zu Kenntnis. Sein Hauptaufgabenmerk liegt nunmehr - wie in den letzten Jahren auch - auf dem Bau eines Brunnens. Er bittet um Unterstützung des Ortsteilrates. Der Ortsteilart ist diesem nicht abgeneigt und wird die entsprechende Vorgehensweise mit der Verwaltung absprechen.

Flurerhaltung- und Biodiversitätsmaßnahmen

Die Ortsteilbürgermeisterin teilt mit, dass nach Rücksprache mit dem Umwelt- und Naturschutzamt, der Bau einer Quelleneinfassung nunmehr beim Garten- und Friedhofsamt liegt. Von dort wurde im November 2022 eine Ausschreibung vorgenommen. Weiterhin teilte ihr Mitarbeiterin des Umwelt- und Naturschutzamtes mit, dass eine Umsetzung frühesten im März 2023 stattfinden kann. Nach der Einfassung der Quelle, sollen die Auswirkung auf den Fußweg begutachtet werden.

Regenrückhaltebecken

Am Regenrückhaltebecken wurde mit Frostschutz aufgefüllt. Der Ortsteilrat bittet um Prüfung und Mitteilung wofür diese Maßnahme durchgeführt wird.

9.1. Ideensammlung für Mittelverwendung

Die Ortsteilbürgermeisterin teilt ihre Ideen zur Mittelverwendung wie folgt mit:

- Instandhaltung des Friedhofzaunes in Richtung Sportplatz
- Instandsetzung der Bewässerungsleitung für den Sportplatz
- Instandsetzung Straße Alte Schmiede
- Tanzstunden für die Mitglieder des Kirmesvereins
- Theatervorstellung.

Ein weiteres Ortsteilratsmitglied regt die Instandhaltungsmaßnahmen der Stufen in der Straße Waidgarten oder eine dortige Straßenbeleuchtung an.

Der Ortsteilrat befürwortet die Tanzstunden für die Mitglieder des Kirmesvereins. Regt aber eine Rücksprache mit dem Kirmesverein an, ob dies überhaupt gewünscht sei.

10. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Palmowski Ortsteilbürgermeisterin gez. Harlaß Schriftführerin